

Kleine Anfrage von Kurt Balmer betreffend Personalwechsel im Grundbuch- und Vermessungsamt

Antwort des Regierungsrates vom 15. Mai 2012

Am 17. April 2012 reichte Kurt Balmer, Risch, dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend Personalwechsel im Grundbuch- und Vermessungsamt ein.

Die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Bestätigt der Regierungsrat die aktuelle Häufung von unüblichen Personalwechsel (im Kaderbereich) im Grundbuch- und Vermessungsamt und welches sind die Gründe dafür?

Antwort: Nein, der Regierungsrat stellt keine Häufung unüblicher Personalwechsel im Grundbuch- und Vermessungsamt fest, auch nicht im Kaderbereich. Bei einer Zusammenlegung von zwei Abteilungen, wie es im Grundbuch- und Vermessungsamt der Fall war, ist es unausweichlich, dass statt zwei Abteilungsleitungen nur noch eine benötigt wird. In solchen Fällen kommt es immer zu personellen Veränderungen. Während die durchschnittliche Fluktuation in der Kantonsverwaltung gemäss Angaben des Personalamtes in den vergangenen Jahren immer über 5 % lag, weist das Grundbuch- und Vermessungsamt (bis 2006 Grundbuchamt) sowohl für die letzten zwölf Jahre als auch für die letzten sieben Jahre je bloss eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 3,6 % auf (darunter sieben Pensionierungen), seit der Zusammenlegung des Grundbuchamtes mit dem Vermessungsamt per 1. Januar 2007 sogar nur eine solche von 2,9 % (darunter eine Pensionierung).

2. Ist das Ausscheiden des Amtsleiters eine direkte oder indirekte Folge des Weggangs des früheren Abteilungsleiters Rechtsdienst oder wurde wiederum die Amtsstruktur verändert?

Antwort: Nein, weder steht das Ausscheiden des Amtsleiters im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des früheren Abteilungsleiters Rechtsdienst noch gab es nach der Zusammenlegung der beiden Abteilungen Rechtsdienst und Grundbuch eine Veränderung der Amtsstruktur. Grund für das Ausscheiden des Amtsleiters war sein Entscheid, eine neue berufliche Herausforderung anzutreten.

3. Welche Massnahmen hat die Regierung getroffen, um weitere allenfalls unnötige Personalwechsel in jenem Amt zu vermeiden?

Antwort: Wie vorstehend erwähnt, liegt die Fluktuationsrate beim Grundbuch- und Vermessungsamt unter dem kantonalen Durchschnitt, weshalb sich eine Anordnung besonderer Massnahmen als nicht erforderlich erweist.

Seite 2/2 2148.1 - 14076

4. Sind aktuelle weitere Personalmutationen in jenem Amt absehbar?

Antwort: Derzeit ist der Amtsleitung nur eine Person bekannt, die eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses beabsichtigt. Eine Kündigung ist bisher jedoch nicht erfolgt.

5. Mit welchen Massnahmen gewährleistet die Regierung, dass infolge überdurchschnittlicher Personalwechsel im betreffenden Amt keine Budgetüberschreitung erfolgt und die Qualität der Dienstleistungen des Amtes trotzdem garantiert wird?

Antwort: Wie vorstehend zu Frage 1 aufgezeigt besteht im Grundbuch- und Vermessungsamt kein überdurchschnittlicher Personalwechsel. In den vergangenen Jahren sind auch keine Budgetüberschreitungen infolge von Personalwechsel zu verzeichnen gewesen. Auch konnte die Qualität der Dienstleistungen des Amtes jederzeit sichergestellt werden. Die Zahl der Beschwerden im Grundbuchbereich hat seit längerer Zeit deutlich abgenommen. Auch seit der Zusammenlegung der Abteilungen Rechtsdienst und Grundbuch ist kein Anstieg der Zahl der Beschwerden zu verzeichnen und keine einzige Beschwerde im Grundbuchbereich wurde gutgeheissen. Es drängen sich deshalb keine speziellen Massnahmen auf.

6. Existieren aktuell oder existieren in jüngerer Vergangenheit in jenem Amt spezielle Begleit- resp. Coachingmassnahmen? Welche und mit welchen Kosten?

Antwort: Im Rahmen der Organisationsoptimierung 2010/2011, die zur Zusammenlegung der beiden Abteilungen Rechtsdienst und Grundbuch führte, wurde eine externe Person beigezogen. Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen Fr. 17'986.40.

Regierungsratsbeschluss vom 15. Mai 2012